

FLORIAN SCHOLZE (UNIVERSITÄT ERFURT)

PRAKTIKUMSBERICHT

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Lehr-Lern- und Trainingspsychologie habe ich vom 13.02. – 24.03.2017 ein Praktikum im Umfang von 40 Stunden pro Woche beim Kriminologischen Forschungsdienst Mecklenburg-Vorpommern (KFD-MV) absolviert. Aufgrund meines Interesses an der Kriminologie und meiner Ambition, mich auf ein Masterstudium der Rechtspsychologie zu bewerben, erschien mir diese Einrichtung gut geeignet, erste Einblicke in dieses Forschungsfeld zu erhalten. Zudem erschien mir das Praktikum nach meinem Gespräch mit dem Leiter der Einrichtung, Herrn Volker Bieschke, eine gute Gelegenheit zu bieten, meine bisher erworbenen theoretischen Kenntnisse im Bereich der Methodik und Statistik an großen Datensätzen zu testen und auf diese Weise vor dem Hintergrund der Praxis zu reflektieren. Da die Praktikumsstelle nicht auf eine bestimmte Fachrichtung von Studierenden ausgeschrieben war, erhoffte ich mir, mittels der Fähigkeiten und Kenntnisse, die ich mir im Studium angeeignet hatte, Ansatzpunkte für psychologische Tätigkeiten in diesem Bereich zu finden und mir ein Bild von den Beschäftigungschancen in diesem Forschungsfeld machen zu können. Die Einrichtung bot mir somit einen gewissen Freiraum, innerhalb dessen ich Erfahrungen in der kriminologischen Forschung machen konnte.

Seit die Sozialtherapeutische Abteilung (SothA) im Jahre 2008 in die Jugendanstalt (JA) Neustrelitz eingesetzt wurde, ist der KFD-MV mit der Evaluation dieser betraut. In einem quasi-experimentellen Forschungsdesign soll die Einrichtung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft werden. Kriterium der Wirksamkeit ist der Legalbewährungszeitraum bis zwei Jahre nach der Haftentlassung. Zudem besteht Bedarf nach der Identifikation von Persönlichkeitsvariablen, die für einen positiven Behandlungs- und Legalbewährungsverlauf bedeutsam erscheinen. Die Kontrollstichprobe besteht aus 30 Fällen der Entlassungsjahrgänge vor 2007, bei denen die Aufnahme in die SothA indiziert gewesen wäre, wenn eine solche Einrichtung zu diesem Zeitpunkt bestanden hätte. Die Experimentalstichprobe besteht aus 30 Fällen, die die SothA absolviert hatten. Die Daten wurden den Gefangenenpersonalakten der Inhaftierten entnommen und sind zu analysieren. Insbesondere in den ersten Jahren nach der Einrichtung verhinderte jedoch eine abnorm hohe Abbruchrate der SothA das Evaluationsvorhaben, da der angezielte Stichprobenumfang von 30 Absolventen über Jahre hinweg nicht erreicht wurde. Infolgedessen hatte der KFD-MV in den Jahren 2008 – 2015 (Papilloud & Hübner, 2015) qualitative Leitfadeninterviews mit „Absolventen“ und

„Abbrechnen“ der SothA sowie Mitarbeitern der JA Neustrelitz geführt, um die Gründe der hohen Abbruchrate zu untersuchen. Zum Zeitpunkt des Beginns meines Praktikums hatten kurz zuvor mehrere Wissenschaftler, die Hallenser Soziologen Prof. Christian Papilloud und Andreas Hübner und die Pädagogin Julia Busch, die qualitative Inhaltsanalyse der Interviews vorgenommen und ihre Ergebnisse vorgestellt. Hieraus ergab sich die Aufgabe, die mein Praktikum die ersten drei Wochen dominierte: Ziel war es, aus den wirklich umfangreichen Auswertungen einen knappen Bericht zu erstellen, der dem Justizministerium vorgelegt werden konnte.

Diese zunächst banal erscheinende Tätigkeit erwies sich keineswegs als langweilig, sondern bereits nach kurzer Durchsicht der Berichte als sehr fordernd – insbesondere der Bericht von Papilloud und Hübner (2015), der zur Kategorienentwicklung das Topic-Modelling als Anwendung des aus dem Data-Mining entwickelten Text-Mining verwendete (Papilloud & Hübner, 2015), verlangte von mir die Beschäftigung mit anspruchsvoller Methodik. Des Weiteren hatte ich mich im Rahmen meines Studiums bisher nur in Grundzügen mit qualitativer Forschung befasst, weshalb mir diese Aufgabe eine hervorragende Gelegenheit bot, fehlende Kenntnisse herzustellen und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen. Mein Praktikum glich somit – auch deshalb, weil Herr Bieschke häufig außerhalb der Einrichtung tätig war – in vielerlei Hinsicht einem Selbststudium der qualitativen Sozialforschung. Ich erarbeitete mir eigenständig für die Berichterstellung notwendiges Wissen und sandte Herrn Bieschke während seiner Abwesenheit wiederholt Manuskripte und Textbausteine zu, über die wir dann gemeinsam telefonisch Rücksprache hielten. Auf diese Weise gewann der Bericht in den ersten zwei Wochen meines Praktikums langsam an Form.

In der dritten Woche meines Praktikums erhielt ich dank der Kontakte meines Betreuers die Möglichkeit, die JA Neustrelitz unter Aufsicht von einem der dort praktizierenden Psychologen zu besuchen. Ich erhielt vertiefte Einblicke in die psychoanalytische Therapie von Inhaftierten. Zudem hatte der Psychologe die Leitung des Aufnahmezentrum der JA inne – den Ort, an den neue Inhaftierte zunächst gebracht werden, um sie nach Gesprächen und verschiedenen psychometrischen Messungen zu therapeutischen Maßnahmen, mitunter auch der SothA, zuzuweisen. In diesem Zusammenhang konnte ich ein solches Aufnahmeverfahren mitverfolgen und die verwendeten Tests einsehen. Ich erlebte, wie mithilfe standardisierter Testungen und der Gefangenenpersonalakte Gutachten erstellt werden, auf Basis derer die Inhaftierten dann optimal therapeutisch begleitet werden können. Als besonders beeindruckend empfand ich, wie hierbei die mithilfe verschiedener Methoden gewonnenen

Aussagen zum Inhaftierten zu einem kohärenten Bild zusammengesetzt wurden, während gleichzeitig Kompromisse zwischen Bedarf und Möglichkeiten eingegangen werden mussten.

Nach dieser für mich extrem beeindruckenden Erfahrung kehrte ich mit den neu gewonnenen Eindrücken an den Schreibtisch zurück, um den Bericht fertigzustellen. In der dritten Woche stellte ich den Bericht fertig und übergab ihn Herrn Bieschke zur Durchsicht. In Bezug auf die vom Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern 2008 formulierte Zielstellung blieben zum Zeitpunkt jedoch noch einige Fragen offen – es fehlte ein Fazit, welches nun nach der Betrachtung beider Berichte gezogen werden konnte. Welche Personvariablen schienen nun für das Absolvieren der SothA und somit, gegeben die SothA erweise sich als wirksam, auch für einen positiven Legalbewährungsverlauf bedeutsam? Eine quantitative Analyse der aus den Gefangenenpersonalakten gewonnenen Daten war noch nicht durchgeführt worden. Aufgrund meines großen Interesses an der Fragestellung verständigte ich mich mit meinem Betreuer darauf, dass ich den Bericht um diese Bereiche ergänzen würde, um nach Möglichkeit aus den qualitativen Inhaltsanalysen in Kombination mit quantitativen Daten praktische Handlungsempfehlungen abzuleiten.

In Bezug auf bedeutsame Unterschiede zwischen den Inhaftiertengruppen hatten Papilloud und Hübner in ihrem Bericht zwei Hypothesen aufgestellt. Die erste Hypothese war auf die allgemeine Intelligenz der Inhaftierten bezogen. Der von ihnen gewählte methodische Zugang stieß aufgrund der in der Gruppe der Abbrecher geringer ausgeprägten Ausdrucksfähigkeit an Grenzen, weswegen die Autoren auf Basis der unterschiedlich verteilten Ausdrucksfähigkeit und Schulbildung die Analyse der Gruppenunterschiede hinsichtlich der Intelligenz der Inhaftierten empfahlen. Ein Mindestintellekt stellt zudem eine der Voraussetzungen für die SothA-Indikation dar (vgl. hierzu das Konzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der JA Neustrelitz, Stand: Oktober 2008). Ich begann mich in der Folge dafür zu interessieren, wie Inhaftierte der SothA zugewiesen wurden und ob an dieser Stelle unter Umständen eine Fehlpassung von Auswahlkriterien und Bedarf vorläge. War der Mindest-IQ, gemessen mit dem CFT-20-R, vielleicht einfach zu gering angesetzt, als dass das erfolgreiche Absolvieren der SothA zu erwarten war? Ein explorativer Vergleich der beiden Inhaftiertengruppen (N = 59, davon 36 Absolventen) ergab, dass diese sich, zumindest erhoben mit einem sprachfreien Intelligenztest¹, im Mittel nicht unterschieden. In beiden Gruppen war das Merkmal

¹ Da der CFT-20-R konzeptuell die fluide Intelligenzleistung ungeachtet der Sprachfähigkeit und weiteren Kulturtechniken erfassen soll (Weiß, 2006), ist fraglich, ob er hinreichend zur Beantwortung dieser speziellen Unterschiedshypothese herangezogen werden kann.

normalverteilt mit einem Range von 63 – 138 (Absolventen) bzw. 70 – 145 (Abbrecher)². Der Korrelationskoeffizient der Intelligenz der Gruppen mit der Gruppenzugehörigkeit (Abbrecher vs. Absolvent) entsprach lediglich $r = .03$ und wich nicht signifikant von der Nullhypothesenverteilung ab. Die Intelligenz schien den Abbruch der SothA also nicht vorhersagen zu können. Ein Chi²-Test der Verteilung der Schulbildung erbrachte ähnliche Ergebnisse (Chi²(besuchte Schulart) = 1,697, $p = 0,791$; Chi²(Schulabschluss) = 0,138, $p = 0,711$) und ließ somit deutliche Zweifel an der formulierten Erklärungshypothese aufkommen.

Die zweite Hypothese bezog sich auf die unterschiedliche Beurteilung der therapeutischen Maßnahmen. In beiden Analysen wurde wiederholt deutlich, dass die Abbrecher die therapeutischen Maßnahmen sowie das Verhältnis zum Therapeuten deutlich negativer berichteten als die Absolventen. Papilloud und Hübner resümierten:

„Die Abbrecher üben intensiv Kritik an den therapeutischen Maßnahmen, die sich allerdings nicht sehr von der der Absolventen unterscheidet. Ein größerer Teil der Absolventen betont allerdings auch die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen (...). Mit größerem Nachdruck geben die Abbrecher zudem an, sie hätten einen nicht unwesentlichen Teil der therapeutischen Maßnahmen als unangemessen empfunden.“ (2015, S. 161)

In diesem Zusammenhang merkten die Autoren mahnend an, dass, wenn die Einsicht der Inhaftierten in die therapeutischen Maßnahmen nicht gesichert sei, auch nicht anzunehmen sei, dass diese ihre angezielte Wirkung entfalteten (ebd.). Diese Schlussfolgerung brachte mich dazu, die SothA aus nutzentheoretischer Sicht zu hinterfragen – hätte ich, basierend auf dem Erleben der Inhaftierten – die SothA ebenfalls abgebrochen? Die übrigen Wochen meines Praktikums verbrachte ich damit, vor diesem theoretischen Hintergrund erneut in die Interviews der Abbrecher hineinzusehen. Ich befasste mich mit Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. Mayring, 2010; Kuckartz, 2010), die auch Julia Busch in ihrer Arbeit verwendet hatte und versuchte so, einen vertieften Einblick in die Nutzenbeurteilung der Abbrecher zu gewinnen.

² An dieser Stelle muss ich anmerken, dass einige Testergebnisse ausschließlich in Form einer inhaltlichen Interpretation vorlagen. In diesen Fällen schätzte ich auf Basis von Personen, bei denen sowohl der Testkennwert als auch die inhaltliche Interpretation vorlagen (z.B. „133 = überdurchschnittlich“) den ursprünglichen Testkennwert, wobei ich „durchschnittliche Intelligenz“ mit 100 ($z = 0$) gleichsetzte, „noch durchschnittlich“ mit 85 ($z = -1$), „deutlich über dem Durchschnitt“ mit 145 ($z = 3$) und „unterdurchschnittlich intelligent“ mit 70 ($z = -2$).

Die Struktur der Interviews glich weitgehend der, die vom Leitfaden vorgegeben war. Der Leitfaden erfasste verschiedene Bewertungsdimensionen des Aufenthalts in der SothA, so zum Beispiel die Beurteilung der therapeutischen Maßnahmen und der Unterbringung im Allgemeinen. In Absprache mit meinem Betreuer versuchte ich im ersten Schritt, jede Aussage der Inhaftierten einer Kategorie des Leitfadens zuzuordnen und die Art der Beurteilung zudem als „deutlich negativ“, „eher negativ“, „neutral“, „eher positiv“ oder „deutlich positiv“ zu klassifizieren. Zu diesem Zweck entwickelte ich mit MAXQDA ein Kategoriensystem, welches am Ausdruck der Interviewpartner orientiert war. Ziel dieses Vorgehens war es, möglichst zutreffend die Stimmungen der Interviewpartner hinsichtlich der Beurteilungsdimensionen des Leitfadens abzubilden und so die Meinungen zu verschiedenen Bereichen der SothA herauszuarbeiten. Danach aggregierte ich die Codings, die ich zuvor auf Basis der Leitfadencategorien getrennt hatte, zu wahrgenommenen Vor- und Nachteilen, die in der Natur der Unterbringung lagen und solchen, die der Beurteilung der therapeutischen Maßnahmen und der Therapeuten zugeschrieben werden konnten. Mir bot sich zeitlich leider nicht die Möglichkeit, auch die Interviews der Absolventen in dieser Weise zu bearbeiten, weswegen ich Schlüsse auf Gruppenunterschiede hier nur auf Basis der vorangegangenen Analysen ziehen konnte. Um weitgehend objektiv zu einer globalen Bewertung zu kommen, in die meine Eindrücke nicht einfließen, zählte ich die Codings mit MAXQDA und stellte fest, dass das häufigste aller Codings „deutlich negativ“ war. Wenngleich mir leider der Vergleich mit den Absolventen fehlte, so fragte ich mich dennoch, ob bei dieser Bewertung noch angenommen werden konnte, dass die SothA nicht abgebrochen wurde.

Um die Befunde vor dem Hintergrund psychologischer Therapie zu beurteilen befasste ich im Folgenden damit, wie Therapiemotivation in der psychologischen Literatur beschrieben wird. Berking & Kowalsky beschreiben die Therapiemotivation als dynamisches Konzept: Die Motivation und die wahrgenommenen therapeutischen Erfolge beeinflussen sich wechselseitig (2012). Es erscheint somit vorteilhaft, zu Beginn einer Therapie zu dieser motiviert zu sein, um über größere Bereitschaft die eigene Chance zu erhöhen, resonante Erfahrungen zu machen. Da insbesondere die Abbrecher wiederholt große Sinnlosigkeit berichteten (vgl. Papilloud & Hübner, 2015), fragte ich mich nun, ob auf dieser Dimension nicht ein bedeutsamer Unterschied zwischen Absolventen und Abbrechern gefunden werden konnte.

Bei der Beantwortung dieser Fragestellung stieß ich jedoch auf ein Problem: Im Konzept der Sozialtherapeutischen Abteilung (2008) ist festgehalten³, dass die Therapiemotivation kein Kriterium für die Aufnahme in die SothA darstellt, wenn die SothA-Indikation bereits vorliegt. Möglicherweise stellt diese Setzung einen Grund dafür dar, dass die Therapiemotivation für mich nicht ähnlich nachvollziehbar erhoben worden war, wie die Aufnahmekriterien. Die einzige Variable im Datensatz mit Bezug zur Motivation war „Wie ist die Behandlungsmotivation einzuschätzen?“ mit den Ausprägungen „nicht feststellbar“, „gering ausgeprägt“, „mittelmäßig“ und „gut ausgeprägt“. Trotz der statistisch anzunehmenden Einschränkung des Zusammenhangs durch die Skala ergab sich ein Maß des Zusammenhangs dieser Variable mit der Gruppenzugehörigkeit von $r = .36$ ($r^2 = .13$, $p = .006$). Es schien also eine Fehlpassung von Auswahlkriterien und relevant erscheinenden Kriterien vorzuliegen – eine Interpretation in Form eines Binomial Effect Size Displays (Rosenthal & Rubin, 1979) ergab, dass rund 2/3 der Absolventen zum Zeitpunkt der SothA-Indikation motivierter waren als die Abbrecher. Wenn ich also nicht ausschließen konnte, dass Intelligenz generell keine Bedeutung für den SothA-Abbruch zukam, da nach diesem Merkmal ja bereits selektiert wurde, schien die Behandlungsmotivation, wie auch immer sie auch seinerzeit erhoben worden war, im Datensatz theoretisch und empirisch Bedeutung zuzukommen.

Nach Ablauf meiner Praktikumszeit motivierte mich Herr Bieschke, meine Arbeit auf dem „Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreis“ (NordKRIM) vorzustellen. Ich erstellte folglich eine Präsentation und verarbeitete meine Gedanken weiter, weswegen ich mein Praktikumsende erst zum Zeitpunkt des Vortrags am 09.06.2017 sehe. Dort konnte ich meine Ergebnisse mit Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen diskutieren, was mir neue Perspektiven auf das Problem eröffnete. Es war für mich eine sehr eindrucksvolle Erfahrung und ein interessanter Abschluss meiner Zeit beim KFD-MV.

Abschließend stufe ich mein Praktikum als extrem interessant und lehrreich ein. Als besonders eindrucksvoll empfand ich die Erfahrung, wie verschiedene Institutionen miteinander arbeiten und wie in dieser Weise die Arbeit des Einzelnen beeinflusst wird. Ich habe gelernt, das Handeln verschiedener Personen vor dem institutionellen Hintergrund zu reflektieren und gelernt, das Erleben Inhaftierter vor dem Hintergrund ihrer Lebenswelt zu interpretieren. Was mich besonders faszinierte und was ich auch im Rahmen meines Vortrags besonders thematisierte war hierbei die zentrale Bedeutung der Wahrnehmung des

³ Ein neueres Konzept lag mir zum Zeitpunkt nicht vor.

Inhaftierten für die Effizienz der Institution – auch wenn eine Inhaftierung selbstverständlich Zwang und Freiheitsentzug mitbringt, muss dennoch die wahrgenommener Sinnhaftigkeit therapeutischer Maßnahmen gegeben sein. Diese wiederum scheint im Vorhinein nicht von der grundlegenden Behandlungsmotivation unabhängig zu sein. Die Feststellung und Berücksichtigung dieser vor der Zuweisung zu Maßnahmen, aus denen ein Inhaftierter sich herausklagen kann und auf diese Weise Geld und Mühen verschwendet werden, erscheint mir sehr sinnvoll. Ich habe also die Bedeutung von Eignungsdiagnostik in einem sehr speziellen Arbeitsfeld kennengelernt.

Ich muss festhalten, dass einer der Gründe, weshalb ich meiner Meinung nach sehr viel gelernt habe, der ist, dass ich aufgrund der Abwesenheit von Herrn Bieschke sehr frei arbeiten konnte und musste. Dies brachte selbstverständlich auch mit sich, dass ich einige klassische „Praktikumserfahrungen“ wie typische Tagesabläufe innerhalb einer Forschungsinstitution nicht machen konnte. Ich bin sehr sicher, dass man beim KFD-MV viele Erfahrungen machen kann, die man an anderer Stelle nicht machen kann. Gleichzeitig bin ich überzeugt, dass die Einrichtung als studentische Praktikumsstelle nur dann einige geeignete darstellt, wenn man das Interesse und die Motivation mitbringt, sich eigenständig in Probleme einzuarbeiten und diese auch eigenständig zu bearbeiten. Es ist mir jedoch wichtig, zu erwähnen, dass Herr Bieschke dies bereits zum Zeitpunkt unseres Kennenlernens sehr deutlich gemacht hat, weswegen man ihm an dieser Stelle keine Schuld zuschreiben kann. Ich persönlich muss sagen, dass ich mich durch Herrn Bieschke hinreichend betreut fühlte und er mir jederzeit mit Rat, Tat und Feedback zur Seite stand, wenn ich darum bat. Sehr wahrscheinlich würde ich das Praktikum beim KFD-MV nicht jedem uneingeschränkt empfehlen. Aber ich habe dort sehr viel über den Bereich lernen können – deutlich mehr, als ich im Vorfeld erwartet hatte. Im Gespräch mit Herrn Bieschke und vielen weiteren in diesem Feld Tätigen erfuhr ich viel über die Arbeit in diesem Bereich und ich habe an verschiedenen Orten eine große Menge unterschiedlichster Erfahrungen sammeln können. Ich kann mir mittlerweile nicht mehr vorstellen, in diesem Bereich beruflich tätig zu werden und habe dennoch viele Erkenntnisse gewonnen, die ich auf anderem Weg sicher nicht gewonnen hätte – darin liegt für mich der große Wert meines Praktikums beim KFD-MV.

Literaturverzeichnis

Berking, M. & Kowalsky, J. (2012). Therapiemotivation. In Berking, M. & Rief, W. (Hrsg.): *Klinische Psychologie und Psychotherapie für Bachelor, Bd. 2: Therapieverfahren*. Heidelberg: Springer.

Blei, D., Ng, A.Y., Jordan, M.I. (2003). Latent Dirichlet Allocation. *Journal of Machine Learning Research* 3, 993-1022.

Busch, J. K. (2015). Abschlussbericht.

Konzept der Sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz (Stand: Oktober 2008).

Kuckartz, U. (2010). Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3. Auflage.

Mayring, P. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim: Beltz Verlag, 11. Auflage.

Papilloud, C., Hübner, A. (2015). Auswertung von Absolventen-, Abbrecher- und Experteninterviews zur Sozialtherapie in der Jugendanstalt Neustrelitz.

Rosenthal, R. & Rubin, D.B. (1979). A note on percent variance explained as a measure of the importance of effects. *Journal of Applied Social Psychology*, 9, 395-396.

Weiß, R. H. (2006). Grundintelligenztest Skala 2 - Revision - (CFT 20-R). Göttingen: Hogrefe.